

Joachim Tichy <joachim.tichy@lwk.nrw.de>

1.2.2022 14:54

135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Windhagen - Gewerbegebiet West III)

An rolf.backhaus@gummersbach.de <rolf.backhaus@gummersbach.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.12.2021 baten Sie um eine Stellungnahme zur 135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Windhagen - Gewerbegebiet West III) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 3(1) und 4(1) BauGB.

Durch die Planänderung wird ca. 1 ha landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen.

Weitere Flächenverluste sind durch die notwendigen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft zu begrenzen, ist jede Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Insbesondere verbieten sich Kompensationsmaßnahmen, wenn landwirtschaftliche Flächen dadurch einer Nutzung entzogen werden. Deshalb sollte solchen Ausgleichsmaßnahmen, die landwirtschaftliche Flächen nicht betreffen oder eine Weiterbewirtschaftung ermöglichen, Vorrang gegeben werden. Der Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft über ein Ökokonto ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn die durchgeführten Maßnahmen landwirtschaftsverträglich gestaltet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Joachim Tichy

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstellen Mettmann, Oberbergischer Kreis
und Rheinisch-Bergischer Kreis
Leiter Arbeitsbereich 1 - Verwaltung

Bahnhofstraße 9
51789 Lindlar
Telefon: 02266 47999-109